

WAS IST EIN SCHOTTERGARTEN?



LANDKREIS GIFHORN

...natürlich stark!

Ein **Schottergarten** ist eine Gartenfläche, die großflächig mit Steinen bedeckt ist. Charakteristisch ist, dass die Steine das hauptsächliche Gestaltungsmittel des Bereiches sind. Pflanzen kommen in Schottergärten gar nicht oder nur in geringer Stückzahl vor.

Schottergärten sind häufig mit gebrochenen Steinen mit scharfen Kanten und ohne Rundungen versehen (Schotter); aber auch Geröll, Kies oder Splitt werden häufig verwendet.

Der Begriff „Schottergarten“ dient der Abgrenzung von klassischen Stein- oder Kiesgärten, bei deren Gestaltung die Vegetation im Vordergrund steht und die Fläche mit Steinen in Verbindung mit z.B. trockenheitsverträglichen Gräsern und Stauden gestaltet wird.

Weitere Informationen finden Sie auch beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz unter:



Kontakt und Information

Landkreis Gifhorn
Fachbereich 8—Bauwesen
Abteilung 8.3—Bauordnung und Ortsplanung
Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn
bauordnung@gifhorn.de

Stand: 03/2023

Fotos: Landkreis Gifhorn / Fachbereich Bauwesen

SCHOTTERGARTEN

EINE GESTALTUNGSMÖGLICHKEIT FÜR
IHREN VORGARTEN?

WWW.GIFHORN.DE

- ⇒ **Schottergärten** beheimaten nur wenige, ausgewählte Pflanzen, bieten Tieren keine Verstecke und Insekten keine Nahrung.
- ⇒ Zudem **heizen** sie sich im Sommer so stark auf, dass regelrechte Todeszonen für alles Lebendige entstehen.
- ⇒ Sie reflektieren tagsüber Sonnenlicht, was zur Erhitzung der anliegenden Gebäude führt und in **reduziertem Wohnkomfort** resultiert.
- ⇒ Schotterflächen können – anders als begrünte Flächen – Regenwasser nur in geringstem Maße speichern. Insbesondere bei **Starkregenereignissen** kann dies zur Überflutung von Kellern führen, vor allem, wenn der Boden unter der Schotterfläche eher undurchlässig ist.
- ⇒ Fehlende Pflanzen führen zu einer **erhöhten Feinstaubbelastung**: Ein Schottergarten hat keine Filterfunktion, sorgt also indirekt für schlechte Luftqualität.
- ⇒ Schallwellen werden nicht geschluckt, sondern zurückgeworfen, wodurch die Umgebung **lauter** wird.
- ⇒ Schottergärten gelten baurechtlich als **versiegelte Fläche** und werden bei der Berechnung der Grundflächenzahl voll angerechnet. Diese Flächen stehen dann nicht mehr für die Bebauung z.B. mit Terrassen und Gartenhäusern auf Ihrem Grundstück zur Verfügung.

§ 9 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) schreibt vor, dass nicht überbaute Flächen von Baugrundstücken Grünflächen sein müssen, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind.



Die Bauordnung und Ortsplanung des Landkreises Gifhorn ist gemäß § 79 NBauO ermächtigt die **sofortige Beseitigung** der Schotterflächen per Bescheid anzuordnen und Zwangsgelder festzusetzen.

(so auch OVG Lüneburg in seinem Beschluss vom 17.01.2023)

Ein **begrünter Vorgarten** muss nicht viel Arbeit machen:

Achten Sie auf **heimische Gehölze** wie Holunder, Vogelbeere und Weißdorn. Sie bieten Vögeln und Insekten Nahrung und Unterschlupf.

Blumenwiesen aus heimischen Wildblumen- und Kräuterarten brauchen im Gegensatz zu Rasenflächen nur ein- bis zweimal im Jahr gemäht werden.

Auch Steingärten sind nicht grundsätzlich verboten. Ohne Folie und mit Mauerpfeffer, Hauswurz und Ähnlichem bewachsen bieten sie **Lebensraum** für Spinnen und Eidechsen.

Stauden und Zwiebelpflanzen sorgen über Monate für eine **blühende Vielfalt** im Vorgarten.

